

Sitzung des Gemeinderates vom 28. Januar 2013

Anwesend: die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;

Charles SERVATY, Frau **Gaby GOFFART-KÜCHES**, **Daniel FRANZEN**, **Paul HERMANN**,
Schöffen;

Erwin FRANZEN, **Edgar FINK**, **Elmar HEINDRICHS**, **Maurice CHRISTEN**,

Frau **Erika MARGRAFF**, **Ludwig HEINEN**, **Hermann Joseph SCHMIDT**, **Tony BRUSSELMANS**,

Frau **Sabine CREMER**, **José HECK**, **Albert SCHUGENS** und Frau **Marie-Pierre SCHOMMER**,
Ratsmitglieder;

Manfred GILLESSEN, Sekretär.

TAGESORDNUNG

1. Protokolle.
2. Kassenbericht 4. Trimester 2012.
3. Wahl der Mitglieder in den Sozialhilferat des ÖSHZ Bütgenbach.
4. Garantieerklärung zur Aufnahme von Anleihen durch die Interkommunale VIVIAS Eifel.
5. Genehmigung einer Anpassung der Bedingungen des Finanzierungsauftrages für Anleihen 2008/1 – Wiederverwendung von Anleihenrestbeträgen.
6. Erneuerung der Örtlichen Kommission für ländliche Entwicklung.
7. Festlegung der politischen Zusammensetzung des Gemeinderates im Rahmen des Wohnungsgesetzes und im Hinblick auf die Besetzung der Gremien in den Gesellschaften für sozialen Wohnungsbau.
8. Bezeichnung der Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte der Gesellschaften:
 - a. Öffentlicher Wohnungsbau Eifel GmbH.
 - b. Wohnraum für Alle VoG.
 - c. Société de Crédit du Logement.
9. Bezeichnung der Vertreter des Gemeinderates in die Generalversammlung der Gesellschaften:
 - a. Öffentlicher Wohnungsbau Eifel GmbH.
 - b. Wohnraum für Alle VoG.
 - c. Société de Crédit du Logement.
10. Bezeichnung der Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte der Interkommunalen Gesellschaften:
 - a. VIVIAS Eifel.
 - b. INTEROST.
 - c. FINOST.
 - d. Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
 - e. A.I.D.E.
 - f. SPI+
 - g. A.I.V.E.
11. Bezeichnung der Vertreter des Gemeinderates in die Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften:
 - a. VIVIAS Eifel.
 - b. INTEROST.
 - c. FINOST.
 - d. Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
 - e. A.I.D.E.
 - f. SPI+
 - g. A.I.V.E.
12. Bezeichnung der Gemeindevertreter für:
 - a. Den Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien.
 - b. Den Verwaltungsrat der Lokalen Aktionsgruppe „100 Dörfer – 1 Zukunft“ der WfG Ostbelgien.
 - c. Den Verwaltungsrat der Klinik St. Josef St. Vith.
 - d. Den Verwaltungsrat und die Generalversammlung der „Beschützenden Werkstätte VoE – Die Zukunft“.
 - e. Den Verwaltungsrat der offenen Jugendarbeit Bütgenbach.
 - f. Den Verwaltungsrat und die Generalversammlung der lokalen Beschäftigungsagentur der 5

- südlichen Gemeinden.
- g. Den Verwaltungsrat des Naturpark Hohes Venn – Eifel.
13. Bezeichnung der Gemeindevertreter in:
- Die Generalversammlung der WfG Ostbelgien.
 - Die Generalversammlung der Klinik St. Josef St. Vith.
 - Die Generalversammlung des Begleitzentrum Griesdeck.
 - Die Generalversammlung des SPZ Ostbelgien.
 - Die Generalversammlung der „Offenen Jugendarbeit“ VoG.
 - Die Generalversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Walloniens.
14. Invorschlagbringung von Gemeindevertretern in:
- Den Beirat des „Sport-, Freizeit- und Tourismuszentrum Worriken“.
 - Den erweiterten Vorstand der Lokalsektion des Roten Kreuz Büllingen Bütgenbach.
 - Die Gruppe Bütgenbach der ASL/KSV.
 - Den Begleitausschuss der offenen Jugendarbeit Bütgenbach.
 - Den Begleitausschuss der Jugendinformation im Süden der DG.
 - Die Verwaltungskommission des Naturpark Hohes Venn – Eifel.
15. Vollmacht an das Gemeindegremium um Vertreter zu entsenden in:
- Den Vorstand der Tourismusagentur Ostbelgien.
 - Die Betreibergesellschaft des HIMO Monschau.
 - Die VoG Flussvertrag der Amel.
 - Die Generalversammlungen von ETHIAS.
 - Die Generalversammlungen von BELFIUS.
 - Die Eigenheimkreditgesellschaft A.G. Malmedy.
 - Die Versammlungen von AMIFOR.
16. IMMOBILIEN:
- Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Teilgrundstücks im Gewerbegebiet „Domäne“ an die Gesellschaft Otto JOUCK & Sohn in Bütgenbach.
 - Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Teilgrundstücks im Gewerbegebiet „Domäne“ an die Gesellschaft HOTIBA in Herresbach.
17. Ernennung von Herrn Walter REUTER zum Ehrenbürgermeister der Gemeinde Bütgenbach.
18. Ernennung von Herrn Rudy HAEP zum Ehrenschöffen der Gemeinde Bütgenbach.
-

1° Protokolle

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Kassenbericht des 4. Trimesters 2012.

Auf Grund von Artikel L-1124-42 §1 des KLDD nimmt der Rat Kenntnis vom Bericht des Gemeindegremiums hinsichtlich der Prüfung der Gemeindekasse des 4. Trimesters 2012.

3° Wahl der Mitglieder in den Sozialhilferat des ÖSHZ Bütgenbach.

Auf Grund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren, insbesondere Kapitel 2;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.11.1976 über die Wahl der Mitglieder der Sozialhilferäte, abgeändert durch den Kgl. Erlass vom 29.12.1988 und den Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 06.02.2001;

Auf Grund des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 08.11.2012 über die Wahl der Sozialhilferäte;

In Erwägung, dass sich der Sozialhilferat von Bütgenbach aus neun Mitgliedern zusammensetzt;

In der Erwägung, dass jedes der 17 Gemeinderatsmitglieder über fünf Stimmen verfügt;

In Erwägung, dass binnen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht worden sind und zwar seitens der Fraktionen „FBL“ und „GFA – Wechsel“;

In der Erwägung, dass diese Urkunden die nachstehend aufgeführten Kandidaten in Vorschlag bringen und anschließend die Unterschriften der vorschlagenden Gemeinderatsmitglieder und aller Kandidaten tragen:

NAME DES KANDIDATEN:**Für die Fraktion „FBL“:**

1. FRANZEN Erwin
2. HECK Erika
3. JOST Bianca
4. KNOTT Caroline
5. SCHMITZ Gerd
6. SCHUGENS Albert
7. SIMON Marylin

unterzeichnende Gemeinderatsmitglieder: die HH FRANZEN Erwin, SCHUGENS Albert und FRANZEN Daniel;

Für die Fraktion „GFA – Wechsel“:

1. BODEUX-WILLEMS Doris
2. RITTER-ARGEMBEAUX Marliese
3. FINK Edgar
4. BRUSSELMANS Tony

unterzeichnende Gemeinderatsmitglieder: CREMER Sabine und HEINDRICHS Elmar;

Auf Grund der vom Bürgermeister hierauf erstellten alphabetischen Liste, die wie folgt lautet:

1. BODEUX-WILLEMS Doris
4. BRUSSELMANS Tony
3. FINK Edgar
4. FRANZEN Erwin
5. HECK Erika
6. JOST Bianca
7. KNOTT Caroline
8. RITTER-ARGEMBEAUX Marliese
9. SCHMITZ Gerd
10. SCHUGENS Albert
11. SIMON Marylin

ERSATZKANDIDATEN:

1. HEINEN Ludwig
2. SCHMITZ Gerd
1. KNOTT Caroline
2. VEITHEN Petra
1. VEITHEN Petra
2. SCHMIDT Hermann-Joseph
1. HECK Erika
2. HANF Sylvia
1. SCHUGENS Albert
2. HEINEN Ludwig
1. FRANZEN Erwin
2. SCHMIDT Hermann-Joseph
1. HANF Sylvia
2. SCHOMMER Marie-Pierre

1. CHRISTEN Maurice
2. HEINEN-SCHOMMER Inge
1. MARGRAFF Erika
2. HEINDRICHS Elmar
1. SCHLEISS-SARLETTE Monika
2. HEINDRICHS Elmar
1. DA MATA-WILLEMS Clarissa
2. CHRISTEN Maurice

1. CHRISTEN Maurice
2. HEINEN-SCHOMMER Inge
1. DA MATA-WILLEMS Clarissa
2. CHRISTEN Maurice
1. SCHLEISS-SARLETTE Monika
2. HEINDRICHS Elmar
1. HEINEN Ludwig
2. SCHMITZ Gerd
1. KNOTT Caroline
2. VEITHEN Petra
1. VEITHEN Petra
2. SCHMIDT Hermann-Joseph
1. HECK Erika
2. HANF Sylvia
1. MARGRAFF Erika
2. HEINDRICHS Elmar
1. SCHUGENS Albert
2. HEINEN Ludwig
1. FRANZEN Erwin
2. SCHMIDT Hermann-Joseph
1. HANF Sylvia
2. SCHOMMER Marie-Pierre

In Anbetracht, dass die Kandidatenvorschläge, sowohl was die effektiven Kandidaten, als auch was die Ersatzkandidaten angeht, die im Dekret vorgeschriebene Parität zwischen den Geschlechtern gewährleisten;

In Anbetracht, dass die vorgeschlagenen Kandidaten ferner den in den Gesetzen und Dekreten vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen genügen;

Hält fest, dass die beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, nämlich Frau Marie-Pierre SCHOMMER und Herr Daniel FRANZEN, dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Stimmenauszählung beistehen;

Nimmt in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung die Wahl der ordentlichen Mitglieder des Sozialhilferates und ihrer Ersatzmitglieder vor.

Es gibt 17 Stimmberechtigte, wovon jeder 5 Stimmzettel erhalten hat.

85 Stimmzettel sind dem Bürgermeister und seinen Beisitzern abgegeben worden.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

- Kein ungültiger Stimmzettel;
- Ein weißer Stimmzettel;
- 84 gültige Stimmzettel.

Die auf diesen 84 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

NAME und Vorname der

Kandidaten für ein ordentliches Amt

Anzahl der erhaltenen Stimmen

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. BODEUX-WILLEMS Doris | 10 Stimmen; |
| 2. BRUSSELMANS Tony | 0 Stimmen; |
| 3. FINK Edgar | 10 Stimmen; |
| 4. FRANZEN Erwin | 10 Stimmen; |
| 5. HECK Erika | 9 Stimmen; |
| 6. JOST Bianca | 9 Stimmen; |
| 7. KNOTT Caroline | 9 Stimmen; |
| 8. RITTER-ARGEMBEAUX Marliese | 10 Stimmen; |
| 9. SCHMITZ Gerd | 9 Stimmen; |
| 10. SCHUGENS Albert | 0 Stimmen; |
| 11. SIMON Marylin | 8 Stimmen; |

Gesamtzahl der Stimmen

84 Stimmen.

Stellt fest, dass die Stimmen zugunsten ordnungsgemäß vorgeschlagener Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied abgegeben worden sind;

Stellt fest, dass 9 Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied, da sie die meisten Stimmen erhalten haben, gewählt sind;

Folglich stellt der Bürgermeister fest:

Sind als ordentliche Mitglieder des Sozialhilferates gewählt:	Die in der gegenüberliegenden Spalte für jedes ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Ersatzkandidaten sind von Rechts wegen und in der durch die Vorschlagsurkunde bestimmten Reihenfolge als Ersatzleute für diese ordentlichen Mitglieder gewählt.
1. BODEUX-WILLEMS Doris, 42 Jahre, 6 Jahre aktuelles Mandat	1. CHRISTEN Maurice 2. HEINEN-SCHOMMER Inge
2. FINK Edgar, 59 Jahre, 6 Jahre aktuelles Mandat	1. SCHLEISS-SARLETTE Monika 2. HEINDRICHS Elmar
3. FRANZEN Erwin, 56 Jahre, Mandat von 1983-1989	1. HEINEN Ludwig 2. SCHMITZ Gerd
4. HECK Erika, 38 Jahre, kein Mandat	1. KNOTT Caroline 2. VEITHEN Petra
5. JOST Bianca, 37 Jahre, 6 Jahre aktuelles Mandat	1. VEITHEN Petra 2. SCHMIDT Hermann-Joseph
6. KNOTT Caroline, 23 Jahre, kein Mandat	1. HECK Erika 2. HANF Sylvia
7. RITTER-ARGEMBEAUX Marliese, 58 Jahre, kein Mandat	1. MARGRAFF Erika 2. HEINDRICHS Elmar
8. SCHMITZ Gerd, 60 Jahre, kein Mandat	1. SCHUGENS Albert 2. HEINEN Ludwig
9. SIMON Marylin, 24 Jahre, kein Mandat	1. HANF Sylvia 2. SCHOMMER Marie-Pierre

Bemerkt, dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt sind:

- von den **neun (9)** gewählten Kandidaten;

- von den **18** Ersatzkandidaten von Rechts wegen dieser 9 gewählten Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied;

Bemerkt, dass kein ordentliches Mitglied sich in einem der im Gesetz vom 8. Juli 1976 vorgesehenen Fälle der Unvereinbarkeit befindet;

Vorliegender Beschluss wird gemäß Artikel 18 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren und gemäß Rundschreiben des zuständigen Gemeinschaftsministers vom 08.11.2012 bezüglich der Wahl der Mitglieder der Räte für die örtlichen Öffentlichen Sozialhilfezentren in doppelter Ausfertigung an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschickt.

So unterzeichnet in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Januar 2012:

Der Sekretär,
gez. M. GILLESSEN

Die beisitzenden
Gemeinderatsmitglieder,
gez. M.-P. SCHOMMER,
D. FRANZEN.

Der Bürgermeister,
gez. E. DANNEMARK

4° Garantieerklärung zur Aufnahme von Anleihen durch die Interkommunale VIVIAS Eifel.

Auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Interkommunalen VIVIAS EIFEL vom 26.11.2012 zur Aufnahme einer Anleihe zwecks Finanzierung der Anschaffung des Mobiliars für das Psychiatrische Pflegeheim in St. Vith;

In Anbetracht, dass die Gesamtkosten der Anschaffung mit 500.000 € beziffert wurden;

In Erwägung, dass die Gemeinde Bütgenbach auf die zur Deckung dieser Kosten aufzunehmende Anleihe einen Anteil von 19,06 %, entsprechend 95.300,00 € garantieren würde;

Angesichts dessen, dass die Anleihe bei der Bank BELFIUS getätigt würde und nach Durchsicht der Bedingungen zur Übernahme einer Garantie:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Gemeinde Bütgenbach übernimmt die Garantie über einen proportionalen Gesamtbetrag in Höhe von 95.300,00 € an der durch die Interkommunale VIVIAS EIFEL aufzunehmenden Anleihe von insgesamt 500.000,00 € zur Finanzierung der Anschaffung des Mobiliars für das Psychiatrische Pflegeheim in St. Vith.

Art. 2: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde und an den Herrn Einnehmer.
Abschrift hiervon ergeht an die Interkommunale VIVIAS EIFEL.

5° Genehmigung einer Anpassung der Bedingungen des Finanzierungsauftrages für Anleihen 2008/1 - Wiederverwendung von Anleihenrestbeträgen.

In Anbetracht der Tatsache, dass für mehrere Darlehen ein nicht beanspruchter Saldo übrig bleibt und dass die Gemeinde, nachfolgend als der Darlehensnehmer bezeichnet, diese Beträge für die Finanzierung der Totenkapelle Nidrum verwenden möchte.

In Anbetracht von Artikel 27 der Allgemeinen Regelung der Gemeindebuchhaltung;

In Anbetracht des Schreibens vom 16. Januar 2013, in dem die BELFIUS Bank ihre Zustimmung für die neue Zweckbestimmung des Saldos mehrerer Darlehen erteilt:

BESCHLIESST:

- den Saldo der nachstehend erwähnten Darlehen für die Zahlung der außerordentlichen Ausgaben zur Finanzierung der Totenkapelle von Nidrum zu verwenden:

Ursprüngliches Darlehen		Neue Zweckbestimmung	
Darlehen Nr.	Beschluss vom	Darlehen Nr.	Betrag
1 161	18.9.2008	1 186	50 083,85 €
1 162	18.9.2008	1 187	66 472,74 €

- alle nachstehenden Bestimmungen werden hiermit angenommen:

- Die neuen Zweckbestimmungen werden gebucht, sobald die BELFIUS Bank über gegenwärtigen Beschluss verfügt;
- Die Tabellen „Darlehenskonto“ werden nach der Buchung dieser Verrichtungen an den Darlehensnehmer gerichtet;
- Die BELFIUS Bank wird die Gläubiger des Darlehensnehmers auf die zu ihren Gunsten vom Einnehmer erstellten Anweisungen direkt ausbezahlen;
- Alle in den ursprünglichen Darlehensbeschlüssen vorgesehenen Bedingungen und Bestimmungen bleiben für diese neuen Zweckbestimmungen gültig.

- Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur allgemeinen Aufsicht unterworfen an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

6° Erneuerung der Örtlichen Kommission für ländliche Entwicklung.

Auf Grund des Dekretes vom 6. Juni 1991 über die ländliche Entwicklung;

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 1. Dezember 1991, welcher den Inhalt der kommunalen Pläne der ländlichen Entwicklung sowie das Verfahren der Beantragung von Zuschüssen regelt;

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 09.08.2007 mit welchem die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung in der Gemeinde Bütgenbach gebildet wurde;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, nach der Erneuerung des Gemeinderates auch zur vollständigen Erneuerung der ÖKLE zu schreiten und dies mittels öffentlichem Bewerberaufruf; BESCHLIESST einstimmig:

- Die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung in der Gemeinde Bütgenbach wird vollständig erneuert und das Gemeindegremium wird damit beauftragt, den im Dekret vorgesehenen öffentlichen Bewerberaufruf in die Wege zu leiten.

7° Festlegung der politischen Zusammensetzung des Gemeinderates im Rahmen des Wohnungsgesetzes und im Hinblick auf die Besetzung der Gremien in den Gesellschaften für sozialen Wohnungsbau.

Auf Grund von Artikel 148 des wallonischen Wohnungsgesetzes, der die Vertretung der Lokalbehörden in den Gremien der Wohnungsbaugesellschaften regelt;

In Anbetracht, dass es demnach den Gemeinden auferlegt ist, die politische Zusammensetzung ihrer Gemeinderäte im Hinblick auf die Aufschlüsselung der jeweiligen Mandate in diesen Gremien mitzuteilen;

In Erwägung, dass die Gemeinde Bütgenbach in den Gesellschaften „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel GmbH“, der VoG „Wohnraum für Alle“ und dem „Crédit du Logement“ vertreten ist;

Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder einzeln auffordert, sich im Sinne des Dekretes zu ihren eventuellen Listenverbindungen oder Zusammenschlüssen für die hiervor angeführten Interkommunalen zu äußern:

NIMMT der Rat die nachfolgenden einheitlichen Erklärungen entgegen:

1. Herr DANNEMARK Emil - MR-PFF;
2. Herr SERVATY Charles - SP-PS;
3. Frau GOFFART-KÜCHES Gaby - MR-PFF;
4. Herr FRANZEN Daniel - CSP-CdH;
5. Herr HERMANN Paul - CSP-CdH;
6. Herr FRANZEN Erwin - CSP-CdH;
7. Herr HEINEN Ludwig - CSP-CdH;
8. Herr SCHMIDT Hermann-Joseph - IDG;
9. Herr Albert SCHUGENS - SP-PS;
10. Frau SCHOMMER Marie-Pierre - CSP-CdH;
11. Herr FINK Edgar - IDG (*);
12. Herr HEINDRICHS Elmar - IDG (*);
13. Herr CHRISTEN Maurice - IDG (*);
14. Frau MARGRAFF Erika - IDG (*);
15. Herr BRUSSELMANS Tony - VIVANT;
16. Frau CREMER Sabine - IDG;
17. Herr HECK José - CSP.

(*) IDG = Interessen der Gemeinde.

- Abschrift hiervon ergeht zur weiteren Veranlassung an die betroffenen Gesellschaften im Bereich des öffentlichen Wohnungswesens.

8° Bezeichnung der Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte der Gesellschaften:

In Anbetracht, dass es sich, in Abwarten der bevorstehenden Aufschlüsselung der Mandate in den Exekutivgremien der Gesellschaften im Bereich des öffentlichen Wohnungsbaus, empfiehlt, gewisse Vorschläge auszusprechen und vorab bereits die Vertreter des Gemeinderates zu bestimmen;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

- a. BESCHLIESST mit 13 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, FRANZEN E., SCHMIDT, SCHUGENS, Frau CREMER, Frau MARGRAFF, HECK, HEINEN, Frau SCHOMMER, FRANZEN D., Frau GOFFART-KÜCHES, DANNEMARK), gegenüber 4 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, FINK, BRUSSELMANS und CHRISTEN):
 - Folgendes Mitglied wird im Auftrage der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Gesellschaft „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H“ bestimmt:
 - o Herr Charles SERVATY, Schöffe;
 - b. BESCHLIESST mit 13 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, FRANZEN E., SCHMIDT, SCHUGENS, Frau CREMER, Frau MARGRAFF, HECK, HEINEN, Frau SCHOMMER, FRANZEN D., Frau GOFFART-KÜCHES, DANNEMARK), gegenüber 4 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, FINK, BRUSSELMANS und CHRISTEN):
 - Folgendes Mitglied wird im Auftrage der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Gesellschaft „Wohnraum für Alle – V.o.G.“ bestimmt:
 - o Herr Charles SERVATY, Schöffe;
 - c. BESCHLIESST mit 13 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, FRANZEN E., SCHMIDT, SCHUGENS, Frau CREMER, Frau MARGRAFF, HECK, HEINEN, Frau SCHOMMER, FRANZEN D., Frau GOFFART-KÜCHES, DANNEMARK), gegenüber 4 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, FINK, BRUSSELMANS und CHRISTEN):
 - Folgendes Mitglied wird im Auftrage der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Gesellschaft „Crédit Social Logement, Sprl“ bestimmt:
 - o Herr Charles SERVATY, Schöffe;
- Abschrift hiervon ergeht an die betroffenen Gesellschaften.

9° Bezeichnung der Vertreter des Gemeinderates in die Generalversammlung der Gesellschaften:

Auf Grund der jeweiligen Schreiben der Wohnungsbaugesellschaften „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel“, „Wohnraum für Alle – V.o.G.“ und „Crédit Social Logement“, wonach es dem Gemeinderat obliegt, Mitglieder in die Generalversammlungen dieser Gesellschaft zu delegieren;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- a. In die Generalversammlung der Gesellschaft „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H“ werden folgende Mitglieder bestimmt:
 - Herr FRANZEN Erwin
 - Frau SCHOMMER Marie-Pierre
 - Herr SERVATY Charles
 - Herr HEINDRICHS Elmar
 - Herr SCHUGENS Albert.
 - b. In die Generalversammlung der Gesellschaft „Wohnraum für Alle – VoG“ wird bestimmt:
 - Herr FRANZEN Erwin.
 - c. In die Generalversammlung der Gesellschaft „Crédit Social Logement“ wird bestimmt:
 - Herr SERVATY Charles.
- Mitteilung hierüber ergeht an die betroffenen Gesellschaften.

10° Bezeichnung der Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte der Interkommunalen Gesellschaften:

In Anbetracht, dass es sich, in Abwarten der bevorstehenden Aufschlüsselung der Mandate in die Verwaltungsgremien der Interkommunalen, empfiehlt, gewisse Vorschläge auszusprechen und vorab bereits die Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte zu bestimmen;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

a. VIVIAS Eifel:

Schreitet in geheimer Abstimmung zur Bestimmung von zwei Vertretern in den Verwaltungsrat der Interkommunalen VIVIAS EIFEL, wobei im 1. Wahlgang zur Bestimmung des 1. Vertreters ein Wahlzettel mit den drei Kandidaten HERMANN Paul, MARGRAFF Erika und SCHUGENS Albert verteilt wird.

17 Mitglieder nehmen an der Wahl teil.

Die Auswertung der Wahl erfolgt unter Beistand der beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, Frau SCHOMMER Marie-Pierre und Herr FRANZEN Daniel.

Folgendes Ergebnis wird erzielt:

- Abgegebene Stimmen: 17
- Weiße/ungültige: keine
- Herr HERMANN erhält 1 Stimme;
- Frau MARGRAFF erhält 6 Stimmen;
- Herr SCHUGENS erhält 10 Stimmen, demzufolge:

BESCHLIESST:

- Herr SCHUGENS Albert wird als erster Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Interkommunalen VIVIAS EIFEL bestimmt;

Schreitet in geheimer Abstimmung zur Bestimmung des zweiten Vertreters in den Verwaltungsrat der Interkommunalen VIVIAS EIFEL, wobei der Wahlzettel mit den verbleibenden Kandidaten HERMANN Paul und MARGRAFF Erika verteilt wird.

17 Mitglieder nehmen an der Wahl teil.

Die Auswertung der Wahl erfolgt unter Beistand der beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, Frau SCHOMMER Marie-Pierre und Herr FRANZEN Daniel.

Folgendes Ergebnis wird erzielt:

- Abgegebene Stimmen: 17
- Weiße/ungültige: keine
- Herr HERMANN erhält 11 Stimmen;
- Frau MARGRAFF erhält 6 Stimmen, demzufolge:

BESCHLIESST:

- Herr HERMANN Paul wird als zweiter Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Interkommunalen VIVIAS EIFEL bestimmt;

b. INTEROST:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN Erwin wird als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat von INTEROST bestimmt;

c. FINOST:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr DANNEMARK Emil wird als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat von FINOST bestimmt;

d. Musikakademie der deutschsprachigen Gemeinschaft:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN Daniel wird als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Musikakademie der deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmt;

e. A.I.D.E.:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr HERMANN Paul wird als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat von A.I.D.E. bestimmt;

f. SPI+:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Frau GOFFART-KÜCHES Gaby wird als Vertreterin der Gemeinde in den Verwaltungsrat von SPI+ bestimmt;

g. A.I.V.E.:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Frau GOFFART-KÜCHES Gaby wird als Vertreterin der Gemeinde in den Verwaltungsrat von A.I.V.E. bestimmt;
- Mitteilung hierüber ergeht an die betroffenen interkommunalen Gesellschaften.

11° Bezeichnung der Vertreter des Gemeinderates in die Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften:

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die Mitglieder in die Generalversammlungen der interkommunalen Gesellschaften, deren Mitglied die Gemeinde ist, zu bestimmen;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

a. VIVIAS Eifel:

Nachdem die Mehrheitsfraktion FBL die HH FRANZEN Erwin, SCHMIDT Hermann-Joseph und HEINEN Ludwig als Vertreter ihrerseits vorschlägt;

Nachdem hiernach in geheimer Abstimmung zur Bestimmung der verbleibenden zwei Sitze in der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS EIFEL geschritten wird, wobei im 1. Wahlgang zur Bestimmung eines Vertreters ein Wahlzettel mit den drei Kandidaten CHRISTEN Maurice, MARGRAFF Erika und HECK José verteilt wird.

17 Mitglieder nehmen an der Wahl teil.

Die Auswertung der Wahl erfolgt unter Beistand der beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, Frau SCHOMMER Marie-Pierre und Herr FRANZEN Daniel.

Folgendes Ergebnis wird erzielt:

- Abgegebene Stimmen: 17
- Weiße/ungültige: keine
- Herr CHRISTEN erhält keine Stimme;
- Frau MARGRAFF erhält 7 Stimmen;
- Herr HECK erhält 10 Stimmen, demzufolge:

BESCHLIESST:

- Herr HECK José wird als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS EIFEL bestimmt;

Schreitet in geheimer Abstimmung zur Bestimmung eines weiteren Vertreters in die Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS EIFEL, wobei der Wahlzettel mit den verbleibenden Kandidaten CHRISTEN Maurice und MARGRAFF Erika verteilt wird.

17 Mitglieder nehmen an der Wahl teil.

Die Auswertung der Wahl erfolgt unter Beistand der beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, Frau SCHOMMER Marie-Pierre und Herr FRANZEN Daniel.

Folgendes Ergebnis wird erzielt:

- Abgegebene Stimmen: 17
- Weiße/ungültige: 7
- Herr CHRISTEN erhält 2 Stimmen;
- Frau MARGRAFF erhält 8 Stimmen, demzufolge:

BESCHLIESST:

- Frau Erika MARGRAFF wird als Vertreterin der Gemeinde in die Generalversammlung der Interkommunale VIVIAS EIFEL bestimmt;

b. INTEROST:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN Daniel, Herr HEINEN Ludwig, Frau GOFFART-KÜCHES Gaby, Herr DANNEMARK Emil und Frau CREMER Sabine werden als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung von INTEROST bestimmt;

c. FINOST:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN Daniel, Herr HEINEN Ludwig, Frau GOFFART-KÜCHES Gaby, Herr HERMANN Paul und Herr HEINDRICHS Elmar werden als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung von FINOST bestimmt;

d. Musikakademie der deutschsprachigen Gemeinschaft:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN Erwin, Frau SCHOMMER Marie-Pierre, Herr HERMANN Paul, Herr DANNEMARK Emil und Frau CREMER Sabine werden als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung der Musikakademie der deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmt;

e. A.I.D.E.:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr SCHUGENS Albert, Herr HERMANN Paul, Herr SERVATY Charles, Herr BRUSSELMANS Tony und Herr HECK José werden als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung von A.I.D.E. bestimmt;

f. SPI+:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau GOFFART-KÜCHES Gaby, Herr FRANZEN Erwin, Herr HEINEN Ludwig, Herr SERVATY Charles und Frau MARGRAFF Erika werden als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung von SPI+ bestimmt;

g. A.I.V.E.:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau GOFFART-KÜCHES Gaby, Herr FRANZEN Erwin, Herr HEINEN Ludwig, Frau SCHOMMER Marie-Pierre und Herr HEINDRICHS Elmar werden als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung von A.I.V.E. bestimmt;
- Mitteilung hierüber ergeht an die betroffenen interkommunalen Gesellschaften.

12° Bezeichnung der Gemeindevertreter für:

In Anbetracht, dass es angebracht scheint, Vertreter der Gemeinde in die Verwaltungsräte verschiedener Gesellschaften bzw. Vereinigungen ohne Erwerbszweck, deren Mitglied die Gemeinde ist, zu entsenden;

Auf Grund der hier vorliegenden Anfragen dieser Gesellschaften;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

a. Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien:

Schreitet in geheimer Abstimmung zur Bestimmung eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien, wobei ein Wahlzettel mit den beiden Kandidatinnen HEINEN-SCHOMMERS Inge und VEITHEN Petra verteilt wird.

17 Mitglieder nehmen an der Wahl teil.

Die Auswertung der Wahl erfolgt unter Beistand der beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, Frau SCHOMMER Marie-Pierre und Herr FRANZEN Daniel.

Folgendes Ergebnis wird erzielt:

- Abgegebene Stimmen: 17
- Weiße/ungültige: zwei
- Frau HEINEN-SCHOMMERS erhält 7 Stimmen;
- Frau VEITHEN erhält 8 Stimmen, demzufolge:

BESCHLIESST:

- Frau VEITHEN Petra wird als Vertreterin der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien bestimmt;

b. Verwaltungsrat der Lokalen Arbeitsgruppe „100 Dörfer – 1 Zukunft“ der WfG Ostbelgien:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr SERVATY Charles wird als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Lokalen Arbeitsgruppe „100 Dörfer – 1 Zukunft“ der WfG Ostbelgien bestimmt;

c. Verwaltungsrat der Klinik St. Josef St. Vith:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr DANNEMARK Emil wird als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Klinik St. Josef St. Vith bestimmt;

d. Verwaltungsrat und Generalversammlung der „Beschützenden Werkstätte VoE – Die Zukunft“:

Schreitet in geheimer Abstimmung zur Bestimmung eines Vertreters in den Verwaltungsrat und die Generalversammlung der „Beschützenden Werkstätte VoE – Die Zukunft“, wobei ein Wahlzettel mit den beiden Kandidaten BRUSSELMANS Tony und KNOTT Caroline verteilt wird.

17 Mitglieder nehmen an der Wahl teil.

Die Auswertung der Wahl erfolgt unter Beistand der beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, Frau SCHOMMER Marie-Pierre und Herr FRANZEN Daniel.

Folgendes Ergebnis wird erzielt:

- Abgegebene Stimmen: 17

- Weiße/ungültige: keine
- Herr BRUSSELMANS erhält 6 Stimmen;
- Frau KNOTT erhält 11 Stimmen, demzufolge:

BESCHLIESST:

- Frau KNOTT Caroline wird als Vertreterin der Gemeinde in den Verwaltungsrat und die Generalversammlung der „Beschützenden Werkstätte VoE – Die Zukunft“ bestimmt;

e. Verwaltungsrat der offenen Jugendarbeit Bütgenbach:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN Daniel wird als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der offenen Jugendarbeit Bütgenbach bestimmt;

f. Verwaltungsrat und Generalversammlung der lokalen Beschäftigungsagentur der 5 südlichen Gemeinden

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr HERMANN Paul und Frau HEINEN-SCHOMMERS Inge werden als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat und die Generalversammlung der Lokalen Beschäftigungsagentur der 5 südlichen Gemeinden bestimmt;

g. Verwaltungsrat des Naturpark Hohes Venn – Eifel:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Frau VEITHEN Petra und Frau CREMER Sabine werden als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat des Naturpark Hohes Venn-Eifel bestimmt;
- Mitteilung hierüber ergeht an die betroffenen Gesellschaften.

13° Bezeichnung der Gemeindevertreter in:

In Anbetracht, dass es angebracht scheint, Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlungen verschiedener Gesellschaften bzw. Vereinigungen ohne Erwerbszweck, deren Mitglied man ist, zu entsenden;

Auf Grund der hier vorliegenden Anfragen dieser Gesellschaften;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD;

a. Generalversammlung der WfG:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr HEINEN Ludwig wird als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung der WfG Ostbelgien bestimmt;

b. Generalversammlung der Klinik St. Josef St. Vith:

Schreitet in geheimer Abstimmung zur Bestimmung eines Vertreters in die Generalversammlung der Klinik St. Josef St. Vith, wobei ein Wahlzettel mit den beiden Kandidaten BODEUX-WILLEMS Doris und SCHMITZ Gerd verteilt wird.

17 Mitglieder nehmen an der Wahl teil.

Die Auswertung der Wahl erfolgt unter Beistand der beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, Frau SCHOMMER Marie-Pierre und Herr FRANZEN Daniel.

Folgendes Ergebnis wird erzielt:

- Abgegebene Stimmen: 17
- Weiße/ungültige: keine
- Herr BODEUX-WILLEMS erhält 7 Stimmen;
- Herr SCHMITZ erhält 10 Stimmen, demzufolge:

BESCHLIESST:

- Herr SCHMITZ Gerd wird als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung der Klinik St. Josef St. Vith bestimmt;

c. Generalversammlung des Begleitentrums Griesdeck:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr SCHMIDT Hermann-Joseph wird als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung des Begleitentrums Griesdeck bestimmt;

d. Generalversammlung des SPZ Ostbelgien:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN Daniel wird als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung des SPZ Ostbelgien bestimmt;

e. Generalversammlung der „Offenen Jugendarbeit Bütgenbach“ VoG:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN Daniel, Frau SCHOMMER Marie-Pierre und Frau MARGRAFF Erika werden als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung der „Offenen Jugendarbeit Bütgenbach“ VoG bestimmt;

f. Generalversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Walloniens:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr DANNEMARK Emil wird als Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Walloniens bestimmt;

- Mitteilung hierüber ergeht an die betroffenen Gesellschaften.

14° Invorschlagbringung von Gemeindevertretern in:

In Anbetracht, dass es angebracht scheint, Vertreter der Gemeinde in die Generalversammlungen verschiedener Gesellschaften bzw. Vereinigungen ohne Erwerbszweck, deren Mitglied man ist, zu entsenden;

Auf Grund der hier vorliegenden Anfragen dieser Gesellschaften;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD;

a. Den Beirat des „Sport-, Freizeit- und Tourismuszentrum Worriken“:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Als effektives Mitglied wird Frau GOFFART-KÜCHES Gaby in den Beirat des „Sport-, Freizeit- und Tourismuszentrum Worriken“ bestimmt. Als deren Ersatz wird Herr SERVATY Charles bestimmt;

b. Den erweiterten Vorstand der Lokalsektion des Roten Kreuz Büllingen-Bütgenbach:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN wird als Vertreter der Gemeinde in den erweiterten Vorstand der Lokalsektion des Roten Kreuz Büllingen-Bütgenbach bestimmt;

c. Die Gruppe Bütgenbach der ASL/KSV:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr SCHMIDT Hermann-Joseph, Frau HANF Sylvia und Frau BODEUX-WILLEMS Doris werden als Vertreter der Gemeinde in die Gruppe Bütgenbach der ASL/KSV bestimmt;

d. Den Begleitausschuss der offenen Jugendarbeit Bütgenbach:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN Daniel, Frau SCHOMMER Marie-Pierre und Herr HEINDRICHS Elmar werden als Vertreter der Gemeinde in den Begleitausschuss der offenen Jugendarbeit Bütgenbach bestimmt;

e. Den Begleitausschuss der Jugendinformation im Süden der DG:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr FRANZEN Daniel wird als Vertreter der Gemeinde in die Jugendinformation im Süden der DG bestimmt;

f. Die Verwaltungskommission des Naturpark Hohes Venn – Eifel:

Nachdem alle Mitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Wahl verzichten:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau VEITHEN Petra und Frau CREMER Sabine werden als effektive Vertreter der Gemeinde in die Verwaltungskommission des Naturpark Hohes Venn-Eifel bestimmt. Als deren Ersatz werden Frau HECK Erika und Frau RITTER-ARGEMBEAUX Marliese bestimmt;

- Mitteilung hierüber ergeht an die betroffenen Gesellschaften.

15° Vollmacht an das Gemeindegremium um Vertreter zu entsenden in:

In Anbetracht, dass es angebracht scheint, dem Gemeindegremium Vollmacht zu geben, bei Bedarf Vertreter in die Versammlungen gewisser Gesellschaften zu entsenden;

In Erwägung, dass hier ein gewisses Maß an Flexibilität erfordert ist ;

Auf Grund des Artikels L1122-34 § 2 des KLDD:

BESCHLIESST mit 16 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (RM MARGRAFF):

- Dem Gemeindegremium wird Vollmacht erteilt, um bei Bedarf Vertreter in die Versammlungen der nachfolgenden Gesellschaften zu entsenden:

- a. Den Vorstand der Tourismusagentur Ostbelgien.
- b. Die Betreibergesellschaft des HIMO Monschau.
- c. Die VoG Flussvertrag der Amel.
- d. Die Generalversammlungen von ETHIAS.
- e. Die Generalversammlungen von BELFIUS.
- f. Die Eigenheimkreditgesellschaft A.G. Malmedy.
- g. Die Versammlungen von AMIFOR.

16° IMMOBILIEN:

a. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Teilgrundstücks im Gewerbegebiet „Domäne“ an die Gesellschaft Otto JOUCK & Sohn in Bütgenbach.

Auf Grund seines prinzipiellen Beschlusses vom 20.12.2012, mit welchem der Gemeinderat dem Verkauf an das Unternehmen Otto JOUCK & Sohn PGmbH in Bütgenbach eines 274 m² großen Teilgrundstücks, zu entnehmen aus der Parzelle 171r der Flur E, im Hinblick auf eine bessere Gestaltung der Einfahrt zum Betriebsgelände, zustimmte;

Auf Grund des vorliegenden Vermessungsplanes von Landmesser Guido FAYMONVILLE in Honsfeld vom 29.11.2012;

In Anbetracht, dass mit den Antragstellern ein Kaufpreis von 5 €/m² vereinbart wurde;

In Anbetracht, dass die öffentliche Untersuchung zu keiner Reklamation geführt hat;

Auf Grund des hier vorliegenden Modells einer Urkunde vor Notar;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Dem Unternehmen Otto JOUCK & Sohn in Bütgenbach wird ein Teilgrundstück von insgesamt 274 m² vor deren Grundstück in Bütgenbach, Domäne, zu entnehmen aus der Parzelle 171r der Flur E, zur besseren Gestaltung der Einfahrt zum Betriebsgelände veräußert.

Artikel 2: Der Grundstückspreis beläuft sich auf insgesamt 1.370,00 €. Das vorliegende Modell einer Kaufurkunde vor Notar wird hiermit angenommen.

Artikel 3: Mitteilung von gegenwärtigem Beschluss ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

b. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Teilgrundstücks im Gewerbegebiet „Domäne“ an die Gesellschaft HOTIBA in Herresbach.

Auf Grund seines prinzipiellen Beschlusses vom 20.12.2012, mit welchem der Gemeinderat dem Verkauf an das Unternehmen HOTIBA in Herresbach eines Teilgrundstücks von 214 m², zu entnehmen aus der Parzelle 171r der Flur E, im Hinblick auf eine bessere Gestaltung der Einfahrt zum Betriebsgelände, zustimmte;

In Anbetracht, dass im gleichen Zuge das Unternehmen HOTIBA ermächtigt werden sollte, dem Nachbarunternehmen Otto JOUCK & Söhne ein Teilgrundstück von 4 m² zu veräußern und dies im Sinne der Grunddienstbarkeiten der ursprünglichen Kaufurkunde;

Auf Grund des vorliegenden Vermessungsplanes von Landmesser Guido FAYMONVILLE in Honsfeld vom 29.11.2012;

In Anbetracht, dass mit den Antragstellern ein Kaufpreis von 5 €/m² vereinbart wurde;

In Anbetracht, dass die öffentliche Untersuchung zu keiner Reklamation geführt hat;

Auf Grund des hier vorliegenden Modells einer Urkunde vor Notar;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Dem Unternehmen HOTIBA in Herresbach wird ein Teilgrundstück von insgesamt 214 m² vor deren Grundstück in Bütgenbach, Domäne, zu entnehmen aus der Parzelle 171r der Flur E, zur besseren Gestaltung der Einfahrt zum Betriebsgelände veräußert.

Artikel 2: Der Grundstückspreis beläuft sich auf insgesamt 1.070,00 €. Das vorliegende Modell einer Kaufurkunde vor Notar wird hiermit angenommen.

Daneben wird das antragstellende Unternehmen ausdrücklich ermächtigt, an das Nachbarunternehmen Otto JOUCK & Sohn ein Teilgrundstück von 4 m² im gleichen Zuge zu veräußern;

Artikel 3: Mitteilung von gegenwärtigem Beschluss ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

17° Ernennung von Herrn Walter REUTER zum Ehrenbürgermeister der Gemeinde Bütgenbach.

Auf Grund des Gesetzes vom 10.03.1980 über die Verleihung des Ehrentitels ihrer Funktion an die Bürgermeister, Schöffen und Präsidenten der ÖSHZ;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 30.09.1981 betreffend die Modalitäten der Verleihung dieser Ehrentitel;

Nach Durchsicht der Kgl. Erlasse vom 29.11.1988 und vom 09.01.1995, wodurch Herr Walter REUTER zum Bürgermeister der Gemeinde Bütgenbach ernannt wurde;

In Erwägung, dass Herr REUTER die Funktion des Bürgermeisters vom 01.01.1989 bis zum 31.12.2000, also während 12 aufeinander folgenden Jahren, ausgeübt hat;

Nach Durchsicht des vorliegenden Einverständnisses von Herrn REUTER:
BESCHLIESST einstimmig:

- Der Regierung der Wallonischen Region wird die Verleihung des Ehrentitels eines Bürgermeisters der Gemeinde Bütgenbach an Herrn Walter REUTER in Weywertz vorgeschlagen.

18° Ernennung von Herrn Rudy HAEP zum Ehrenschoffen der Gemeinde Bütgenbach.

In Anbetracht, dass Herr HAEP am 3. Dezember 2012 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist;

In Erwägung, dass Herr HAEP mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Januar 1986 zum Schöffen gewählt wurde und dieses Amt bis zum 31. Dezember 1988 bekleidete;

In Erwägung, dass Herr HAEP mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. Januar 2001 zum Schöffen gewählt wurde und dieses Amt durchgehend bis zum 4. Dezember 2006 bekleidete;

In Erwägung, dass Herr HAEP mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Dezember 2006 zum Schöffen gewählt wurde und dieses Amt bis zum 17. Dezember 2009 bekleidete;

In Anbetracht, dass Herr HAEP somit während 12 Jahren das Amt eines Schöffen inne hatte;

In Erwägung, dass es angebracht ist, Herrn HAEP aufgrund seiner Verdienste während der vorgenannten Zeiträume den Titel „Ehrenschoffe der Gemeinde Bütgenbach“ zu verleihen;

Aufgrund des Gesetzes vom 10. März 1980, des Königlichen Erlasses vom 30. September 1981, des Sondergesetzes vom 31. Juli 2001 sowie des Rundschreibens der Wallonischen Region vom 27. Mai 2004;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herrn Rudy HAEP in Nidrum den Titel „Ehrenschoffe der Gemeinde Bütgenbach“ zu verleihen.

18bis Zusatzpunkt der Fraktion GfA - Wechsel: Angelegenheit Bäume in der Lindenallee in Bütgenbach ...

Der Rat nimmt Kenntnis von folgendem Zusatzpunkt der Fraktion „GfA – Wechsel“:

„... In den letzten Jahren haben wir, die GfA-Fraktion, mehrmals auf eine fachgerechte und einheitliche Baumbeschneidung in der Lindenallee in Bütgenbach aufmerksam gemacht.

Es wurden aber lediglich hier und da einige Linden teils auf 4 m, teils auf 6 m Höhe einfach abgesägt, oder auf etwa 9 m Höhe hochgeastet. Mehreren Anwohnern wurde auch erlaubt, vor ihren Häusern die Bäume selbst zu stützen. Durch Bauarbeiten oder Häuserbau sind auch viele Lindenbäume in den letzten Jahren entfernt, aber nicht durch neue ersetzt worden. Viele ältere Lindenbäume sind durch die Stumpfbeschneidung von oben nach unten von Fäulnis befallen und wiederum andere sind durch Kabelverlegung an der Wurzel beschädigt, sodass diese eine gefährliche Neigung zur Straße hin haben. Auch wurden vor Jahren Rotdornen und Birken gepflanzt. All diese Maßnahmen tragen dem schönen Straßennamen LINDENALLEE keine Rechnung.

Daher fordern wir, auch im Namen vieler Anwohner, diesen Punkt auf der nächsten Gemeinderatsitzung zur Sprache zu bringen und konkrete Schritte in die Wege zu leiten.

- Inventar der Bäume unter Berücksichtigung des Alters, Gesundheitszustandes und Standortes.

- Einberufung der Umweltkommission mit einer Ortsbesichtigung.

- Beteiligung der Bürger, d.h. der Bewohner der Lindenallee, an den Planungen in einer Bürgerversammlung.
- Gelder im Haushalt vorsehen für den Fall, dass durch den noch zu verlegenden Abwasserkanal oder eine Vielzahl kranker Bäume zum Teil Neupflanzungen anstehen könnten.“;

Nach ausführlicher Diskussion:

BESCHLIESST einstimmig:

- Der vorliegende Punkt wird anlässlich einer bevorstehenden Sitzung der Umweltkommission zur Sprache kommen.

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Ratsmitglieder gelangt dringlichkeitshalber zur Tagesordnung:

18ter. Genehmigung der Bedingungen zum Ankauf eines gerauchten LKW für den Arbeiterdienst der Gemeinde. Festlegung der Vergabeart.

Auf Grund der Notwendigkeit, einen LKW im Arbeiterdienst zu ersetzen und angesichts der Tatsache, dass dieses Fahrzeug im laufenden Winterdienst dringende Dienste zu verrichten hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, so schnell wie möglich über ein derartiges Fahrzeug zu verfügen, dass es dabei von Wichtigkeit ist, dass dieses Fahrzeug schon über sämtlichen Zubehör verfügt, um unverzüglich einsatzbereit gemacht zu werden;

In Anbetracht, dass ein neues Fahrzeug mit allem Zubehör gut 45.000,00 € über dem Preis eines fast neuwertigen Fahrzeuges liegen kann;

In Erwägung, dass es sich aus diesem Grund auch empfiehlt, durchaus Angebote von gebrauchten Fahrzeugen in Betracht zu ziehen;

In Anbetracht, dass ein solches Fahrzeug von den Verantwortlichen des technischen Dienstes der Gemeinde, in Anwesenheit von Vertretern des Gemeinderates, begutachtet wurde und einhellig die Meinung besteht, dass sich der Ankauf eines solchen gebrauchten Fahrzeuges anbietet;

Nach Durchsicht des vorliegenden besonderen Lastenheftes zum Kauf eines gebrauchten LKW mit Zubehör für die Gemeindedienste, und dies auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung;

In Anbetracht, dass der außerordentliche Gemeindehaushalt 2013 Mittel in Gesamthöhe von 200.000,00 € vorsieht, um diese Ausgabe zu tätigen;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17§2,1.f und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der Ankauf eines gebrauchten Lastkraftwagens für den Arbeiterdienst der Gemeinde wird hiermit genehmigt. Die Kosten dieser Anschaffung liegen bei 88.000,00 €, zzgl. der MwSt.

Art. 2: Der Lieferauftrag erfolgt auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3: Die Kosten der Anschaffung werden über Artikel 421/743-53 des außerordentlichen Haushalts 2013 bestritten.

Art. 4: Mitteilung hiervor ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
